

# Übersicht

## Spenden und sonstige Hilfen

Spendenaktionen – eigene Spende	Spendenaktion - Sammelspende	Überlassung von Personal, Räumlichkeiten und Sachmittel
<p>Zuwendungsnachweise: <b>Nachweiserleichterung für eigene Spende</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bareinzahlungsbeleg, Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg etc.) unabhängig von der Höhe der Zuwendung ausreichend</li></ul> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingerichtetes Sonderkonto, Treuhandkonto oder Konto von Dritten</li><li>• bei Weiterleitung über Konto eines Dritten: Liste mit einzelnen Zuwendenden und ihrem Anteil an der Zuwendungssumme übergeben</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung von Spendenaktionen auch <b>außerhalb</b> der <b>satzungsgemäßen Zwecke</b> möglich</li><li>• <b>Keine Satzungsänderung</b> erforderlich</li><li>• <b>Voraussetzungen:</b><ul style="list-style-type: none"><li>• Spendensammelnde Körperschaft muss Zuwendungsbestätigungen für Spenden bescheinigen, die sie erhält und verwendet</li><li>• Hinweis auf Sonderaktion in der Zuwendungsbestätigung</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entgeltliche Überlassung von Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln oder anderen Leistungen wird <b>Zweckbetrieb</b> zugeordnet</li><li>• Unterbringung von Kriegsflüchtlingen wird <b>Zweckbetrieb</b> zugeordnet</li><li>• Satzungsmäßige Zwecke sind dafür <b>nicht entscheidend</b></li><li>• <b>Umsatzsteuerpflicht</b> entfällt, sofern Überlassung zwischen steuerbegünstigten Körperschaften erfolgt</li></ul>

**Sonderfall: Mittelweitergabe ins Ausland**  
→ die ausländische NPO muss hinsichtlich der Art der Körperschaft als auch ihrer Tätigkeit den Anforderungen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts entsprechen → **erhöhte Mitwirkungs- und Beweisvorsorgepflichten**